

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gesine Löttsch, Karin Binder,
Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6734 –**

Angleichung des aktuellen Rentenwerts (Ost) an den aktuellen Rentenwert

A. Problem

17 Jahre nach der Vereinigung werden die Renten Ost und West immer noch mit unterschiedlichen Rentenwerten berechnet. Das führt nach Ansicht der Antragsteller zu nicht akzeptablen sozialen Ungleichbehandlungen, weil die Lebenshaltungskosten in Ostdeutschland mittlerweile auf westdeutschem Niveau angekommen sind, die Renten aber noch immer knapp zehn Prozent unter dem westdeutschen Niveau verharren.

B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, bis Ende 2007 einen Stufenplan vorzulegen, nach dem schnellstmöglich in mehreren Schritten bis spätestens 2012 der aktuelle Rentenwert (Ost) auf den aktuellen Rentenwert angehoben wird. Diese Angleichung ist aus Steuermitteln zu finanzieren. Die erste Stufe tritt zum 1. Juli 2008 in Kraft. Die Höherbewertung der Einkünfte in Ostdeutschland bleibt unverändert.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenüberlegungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/6734 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2008

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Vorsitzender

Maria Michalk
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Maria Michalk

I. Verfahren

1. Überweisungen

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/6734** ist in der 134. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Dezember 2007 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen worden.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Haushaltsausschuss** hat in seiner Sitzung am 13. Februar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen. Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** und der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** haben in ihren Sitzungen am 20. Februar 2008 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

17 Jahre nach der Vereinigung werden die Renten Ost und West immer noch mit unterschiedlichen Rentenwerten berechnet. Das führt nach Ansicht der Antragsteller zu nicht akzeptablen sozialen Ungleichbehandlungen, weil die Lebenshaltungskosten in Ostdeutschland mittlerweile auf westdeutschem Niveau angekommen sind, die Renten aber noch immer knapp zehn Prozent unter dem westdeutschen Niveau verharren.

Seit dem 1. Juli 2007 betrage der aktuelle Rentenwert 26,27 Euro gegenüber dem aktuellen Rentenwert (Ost) von 23,09 Euro. Dadurch hätte heute ein „Eckrenter“ im Westen 1 182,15 Euro und im Osten lediglich 1 039,05 Euro. Das sei noch immer eine Differenz von mehr als 12 Prozent. Hier bleibe zudem unberücksichtigt, dass die Rentenwerte Ost und West zum Nachteil des Ostens kaum vergleichbar sind, weil im Osten höhere Renten von Menschen bezogen werden, die im Westen keine gesetzliche Rente, sondern eine Pension beziehen und dort deshalb nicht einbezogen werden. Außerdem habe es in der DDR keine Betriebsrenten und kaum Vermögensbildung für die Altersvorsorge gegeben, so dass die Rentnerinnen und Rentner im Osten in der Regel ausschließlich von der gesetzlichen Rente leben müssen.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, bis Ende 2007 einen Stufenplan vorzulegen, nach dem schnellstmöglich in mehreren Schritten bis spätestens 2012 der aktuelle Rentenwert (Ost) auf den aktuellen Rentenwert angehoben wird. Diese Angleichung sei aus Steuermitteln zu finanzieren. Die erste Stufe solle zum 1. Juli 2008 in Kraft treten. Die

Höherbewertung der Einkünfte in Ostdeutschland bleibe unverändert. Die Angleichung des Aktuellen Rentenwertes Ost sei eine vereinigungsbedingte und damit gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das generelle Rentenniveau und die Angleichung der Ost-Renten an das Westniveau seien unverzichtbar, um dem Risiko der Altersarmut wirksam zu begegnen. Da die Angleichung nicht zu Lasten anderer Gruppen gehen dürfe, sei eine Höherbewertung der Löhne in Ostdeutschland nach Anhang 10 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) beizubehalten.

III. Beratung und Abstimmungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 16/6734 in seiner 78. Sitzung am 20. Februar 2008 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** lehnten den Antrag ab. Auch die Union stehe für gleiche Lebensbedingungen in Ost und West. Dazu gehöre das Ziel, die Ostrenten so schnell wie möglich an die Westrenten anzugleichen. Allerdings hänge die Angleichung der Renten ganz wesentlich von der Einkommenssituation der Beschäftigten ab. Dieser Regelmechanismus habe in den 90er Jahren unter der unionsgeführten Bundesregierung zu einer deutlichen Beschleunigung des Angleichungsprozesses geführt. Dieser Aufholprozess habe sich erst durch die Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung vor allem in den Jahren 2001 bis 2005 stark verlangsamt. Daran werde deutlich, dass nur eine Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung neuen Schwung in den Rentenangleichungsprozess bringen könne.

Gegen eine sofortige Angleichung der Renten bestünden starke Bedenken, weil im Gegenzug dazu auch die Hochwertung der im Osten erzielten Arbeitsverdienste auf das Westniveau aufgegeben werden müsste. Dies ginge ganz einseitig auf Kosten der künftigen Rentnergeneration in den neuen Ländern. Außerdem scheidet eine sofortige Angleichung der Ost- an die Westrenten aus finanziellen Gründen aus. Eine Rentenangleichung würde die Rentenkasse zusätzlich mit rd. 6,2 Mrd. Euro belasten. Das sei nicht zu finanzieren.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** lehnten den Antrag ab. Er beantworte nicht, durch welche Maßnahmen die Alterssicherung zukünftig armutsfester ausgestaltet werden könne. Stattdessen würden lediglich die Bestandsrentner besser gestellt. Damit übe der Antrag zwar „vermeintliche“ Gerechtigkeit gegenüber Einzelnen, jedoch im Gegenzug Ungerechtigkeit gegenüber der künftigen Rentnergeneration aus. Zudem könne man nicht ausnahmslos eine Abwägung zwischen Ost und West vornehmen. Darüber hinaus müsse man die Folgekosten von 6 Mrd. Euro stärker beachten. Diese müssten über die Steuern oder Beiträge der noch Erwerbstätigen aufgebracht werden. Das vermindere deren Möglich-

keiten eine zukünftig notwendige zusätzliche Altersvorsorge zu betreiben.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** stellten fest, dass die Angleichung des Rentenwertes ein wichtiges Ziel darstelle, in den letzten Jahren aber stagniert habe und nur die Schutzvorschrift des SGB VI verhindere, dass eine Anpassung des Rentenwertes nach unten stattfinde. Für eine Anpassung dürfe man den Rentenwert nicht gesondert betrachten. Vielmehr müsse man den Erwerb von Entgeltpunkten betrachten. Der aktuelle Rentenwert Ost sei zwar 12 Prozent unter dem aktuellen Rentenwert West, dafür fände aber auch eine Hochwertung der Rentenansprüche von 16 Prozent statt. Wenn man also den Rentenwert anpassen wolle, ziehe das auch eine Auseinandersetzung mit der Hochwertung nach sich. Dies sei im Antrag der Fraktion DIE LINKE. aber nicht enthalten. Man lehne den Antrag ab.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** führten aus, dass noch immer keine Angleichung der Ost-Westverhältnisse bezüglich der Renten stattgefunden habe, obwohl mittlerweile eine Angleichung der Lebenshaltungskosten erfolgt sei. Es sei an der Zeit die Unterschiede zwischen Rentenwert Ost und West in einer festzulegenden Frist aufzuheben.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** hielten eine Trennung nach Ost und West für nicht sachgerecht. Der Antrag berücksichtige nicht die Neurentner, welche in der Nachwendezeit schwierige Phasen in ihrer beruflichen Laufbahn durchlebten und von Umbrüchen betroffen waren. Die Bestandsrentner müsse man darauf aufmerksam machen, dass durchaus eine Hochwertung stattgefunden habe. Werde der Rentenwert nun einfach angehoben, so begünstige das die Bestandsrentner doppelt. Dies gehe zu Lasten der jüngeren Versicherten und der Beitragszahler.

Berlin, den 3. März 2008

Maria Michalk
Berichterstatterin